

## **Sparkasse Hochrhein ermöglicht wegen Corona-Krise Aussetzung von Zins- und Tilgungszahlungen bei Verbraucherdarlehen**

Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise werden dazu führen, dass die Rückzahlung von Darlehen oder die regelmäßigen Zins- und Tilgungszahlungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht oder nur noch eingeschränkt geleistet werden können. Der Deutsche Bundestag hat vor diesem Hintergrund am 25. März 2020 beschlossen, dass bei vor dem 15. März 2020 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensverträgen Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 ausgesetzt werden können. Dies gilt, wenn der Verbraucher aufgrund der durch Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse Einnahmeausfälle hat und ihm die Erbringung der geschuldeten Leistung nicht zumutbar ist.

Die Sparkasse Hochrhein bietet seit dem 26. März 2020 derartige Aussetzungen von Zins- und Tilgungsleistungen bei Verbraucherkrediten an. Damit betroffene Kunden in Zeiten des Abstandsgebots dazu nicht in die Sparkassenfilialen kommen müssen, wird den Sparkassenkunden ein einfacher Online-Weg – sowohl über das Online-Banking als auch über die Internetfiliale – angeboten, um eine solche Zins- und Tilgungsaussetzung schnell und unbürokratisch umzusetzen. Selbstverständlich sind auch telefonische Beratungen durch die Kundenberater unserer Sparkasse möglich.

Bei Fragen zum Inhalt dieser Pressemitteilung wenden Sie sich bitte an:

Ramona Zink

Leiterin Vorstandsstab

Bismarckstraße 7, 79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: (07751)882-1010

Telefax: (07751)882-1950

E-Mail: [ramona.zink@sparkasse-hochrhein.de](mailto:ramona.zink@sparkasse-hochrhein.de)